

Stellungnahme der NABU Ortsgruppe Leimen-Nußloch zum geplanten Solarpark Nußloch-Wiesloch

Der NABU Leimen-Nußloch ist von mehreren Seiten angesprochen worden, dass ein ca. 68 Hektar großer Solarpark, also eine großflächige Freiflächen Photovoltaik-Anlage mit entsprechend vielen Modulen, zwischen Nußloch und Wiesloch in der Planung ist. Dieser geplante Solarpark würde praktisch alle Offenlandflächen zwischen dem PZN Wiesloch und dem Nußlocher Steinbruch umfassen und würde eine Fläche von rund 95 Fußballfeldern umfassen (s. Abb. 1). Mehrere Grundstückseigentümer berichteten, dass die Firma Starvert Energie GmbH aus Mannheim aktiv Flächen anpachtet oder versucht, dies zu tun, um diese für den Solarpark zu reservieren.

Das vorgesehene Gebiet ist im Regionalplan jedoch als „Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege“ ausgewiesen. Auf solchen Flächen haben Naturschutzziele Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen. Diese Gebiete sind besonders wichtig für den Erhalt und die Förderung heimischer Pflanzen- und Tierarten und tragen zur Sicherung der Biodiversität bei.

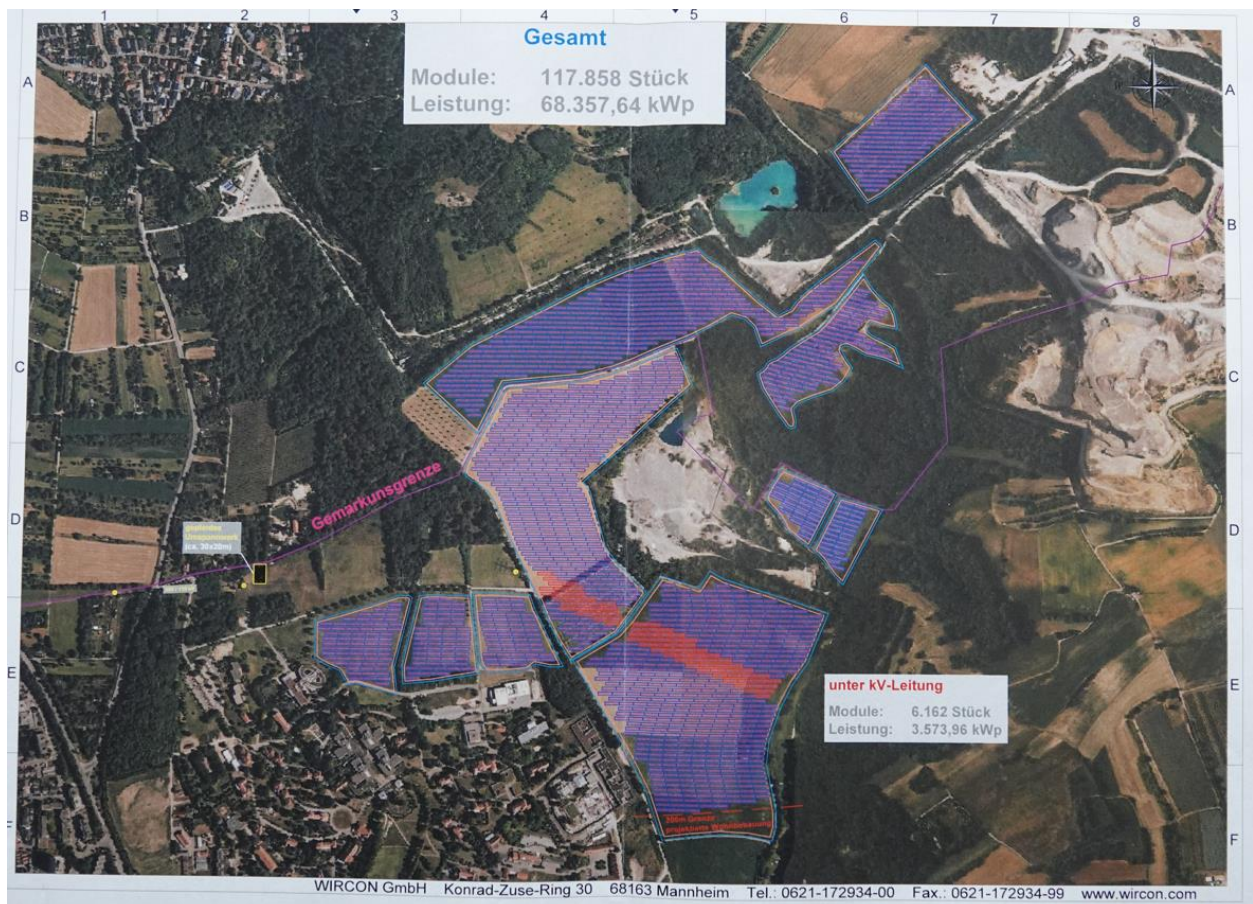


Abb1.: Geplante Solarparkflächen Quelle: Startvert Energy GmbH (ehemals Wircon GmbH)

Der NABU Leimen-Nußloch sieht die Errichtung eines Solarpark dieser Größe auf der geplanten Fläche aufgrund folgender Punkte kritisch:

Vielseitige Kulturlandschaft

- Es handelt sich bei den überplanten Flächen nicht um eine monotone Agrarlandschaft, bei der ein bisher ökologisch eher weniger wertvoller Maisacker in einen Solarpark umgewandelt wird, sondern um eine relativ strukturreiche, abwechslungsreiche Landschaft. Neben einigen größeren Ackerflächen befinden sich auch viele kleine Parzellen im überplanten Gebiet, die aufgrund ihrer unterschiedlichen Bewirtschaftung viele ökologische Nischen bieten. Aus einer vielseitigen Kulturlandschaft würde auf 68 Hektar eine sehr einheitliche technische Anlage entstehen.

Auswirkung auf die Vogelwelt

- Die geplante Größe von 68 Hektar (ca. 95 Fußballfeldern) nimmt praktisch sämtliches Offenland zwischen Wiesloch PZN und dem Nußlocher Steinbruch in Beschlag und entzieht damit einer ganzen Reihe geschützter Vogelarten wie Rotmilan, Turmfalke, Mäusebussard oder Uhu große Nahrungsgebiete.

Wertvolle und geschützte Biotope

- Auf einigen der überplanten Flächen befinden sich wertvolle Biotope, die der NABU jahrzehntelang gepflegt hat und daher gut kennt. Auf diesen Flächen kommen mehrere geschützte Orchideenarten vor sowie der Kreuzenzian, eine stark gefährdete rote Liste 2 Art. Diese Flächen sind für einen Solarpark absolut tabu. Die einzelnen, wertvollen, artenreichen Grundstücke sind teilweise nur 10 Meter breit, so dass auch Randeffekte eine große Rolle spielen und entsprechend ausgeschlossen werden müssen. Die beiden wertvollsten Flächen sind mittlerweile auch bei der Landesanstalt Baden-Württemberg LUBW als geschützte Biotope eingetragen (s. Abb2)

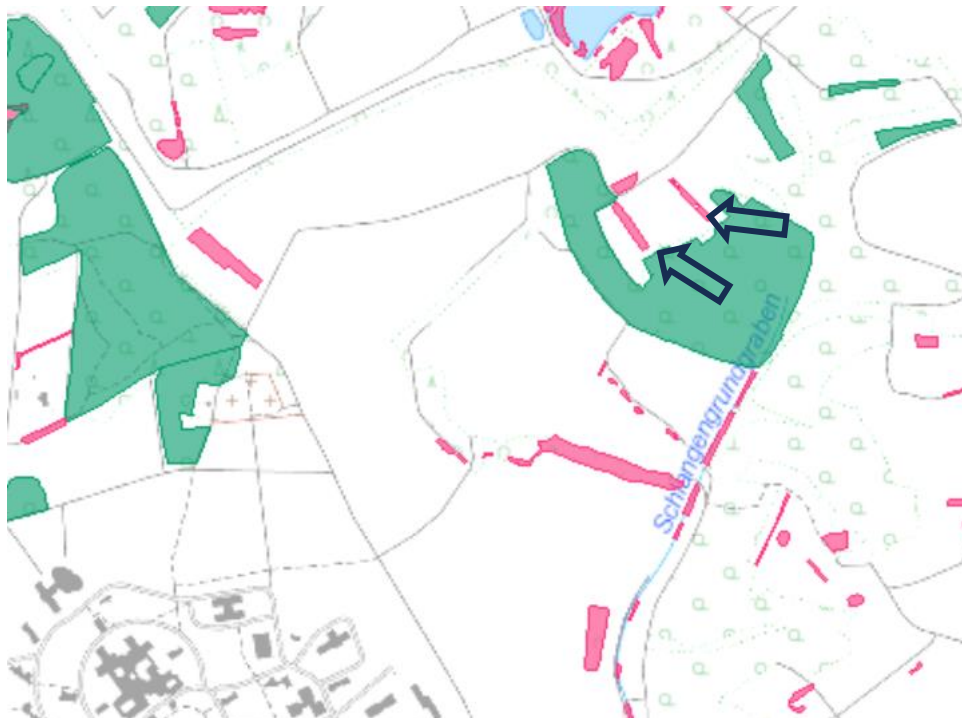


Abb.2: Ausschnitt aus der Karte der geschützten Biotope der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württembergs LUBW. Die Pfeile weisen auf die rot markierten geschützten Biotope hin.

Wertvolle Ackerbegleitflora

- Auch bei den übrigen Flächen handelt es sich überwiegend um ökologisch wertvolles Gelände. Die LUBW hat 2023 eine Untersuchung zur Wertigkeit der Ackerbegleitflora in Baden-Württemberg durchgeführt, in der auch die Areale, die jetzt für den Solarpark eingeplant sind, untersucht worden sind. Auf dem Gebiet, das für den Solarpark eingeplant ist, wurden mehrere wertgebende Arten an Ackerwildkräutern festgestellt (s. Abb.3). „Die wertgebenden (w) Ackerwildkräuter sind kennzeichnend für Äcker mit einer artenreichen Wildkrautflora, die von Bedeutung sind für einen Schutz der naturraumtypischen Biodiversität“ (Studie Seite. 5). Eine große Ackerfläche (#25) ist in der Studie mit der höchsten Wertstufe 3 klassifiziert worden, weitere Flächen mit der zweithöchsten Wertstufe 2. In den Untersuchungsgebieten im Kraichgau hatten nur 5,3% der untersuchten Äcker eine Wertstufe 3 und nur 11,8% eine Wertstufe 2. Die Zahlen unterstreichen, wie selten Ackerflächen der Wertstufe 2 und 3 bei uns in der Region sind.

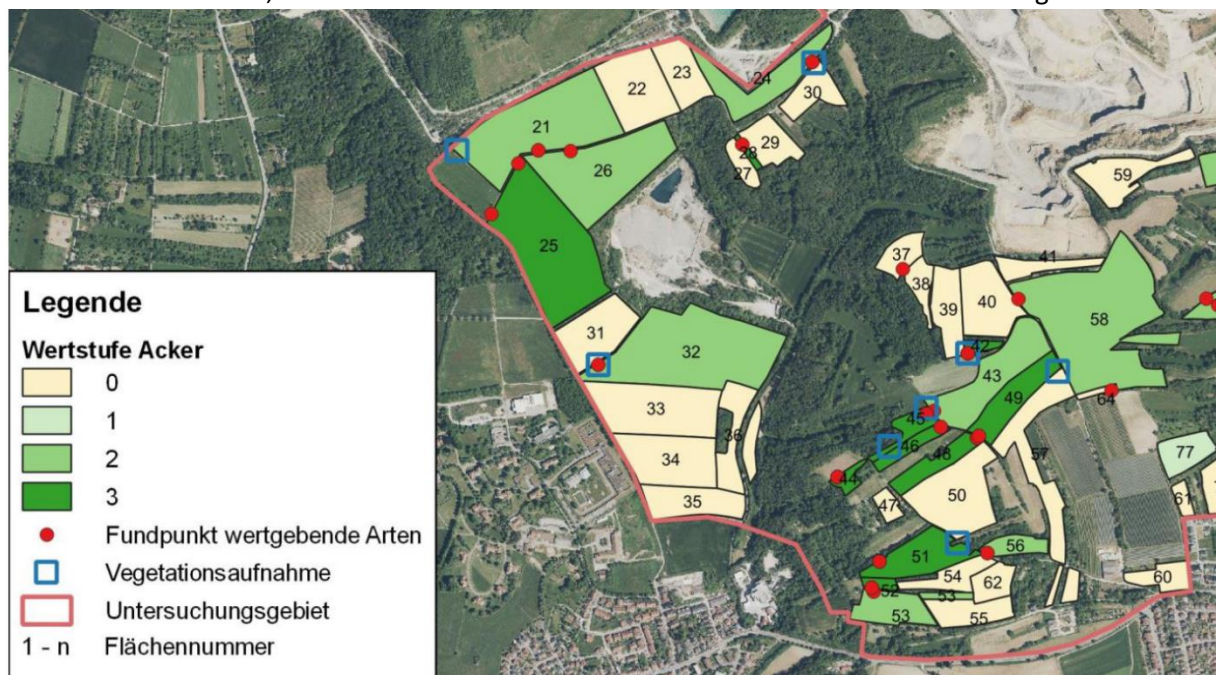


Abb.3: Ausschnitt aus der LUBW Studie „Ermittlung der Potenziale zur Förderung der Ackerbegleitflora in Baden-Württemberg“; Kartenband S.8.

Die Wertstufe eines Ackers wurde wie folgt festgelegt (Studie Seite. 7):

- Wertstufe 0 = ohne oder mit nur sehr spärlicher, artenarmer Wildkrautflora
- Wertstufe 1 = mit Ackerwildkrautflora ohne wertgebende Arten, jedoch artenreich
- Wertstufe 2 = mit Ackerwildkrautflora, darunter wertgebende Arten
- Wertstufe 3 = mit Ackerwildkrautflora, darunter besonders wertgebende Arten“

Die Studie schreibt weiter: „Ein beträchtlicher Teil der Ackerwildkrautflora in Baden-Württemberg ist gefährdet. Im Gegensatz zu vielen Pflanzenarten des Grünlands, bei denen ein Rückgang dank Naturschutzmaßnahmen und bestimmten Agrarförderungen zumindest abgebremst werden konnte, ist er bei vielen Ackerwildkräutern in den letzten 20 Jahren unvermindert weitergegangen (BREUNIG & DEMUTH 2023).“ Die Wertigkeit der Ackerflächen muss bei einer Entscheidung über einzelne Flächen zwingend berücksichtigt werden! Ackerflächen der Wertstufe 3 sollten nicht in einen Solarpark umgewandelt werden.

Teile der Studie sind in Anlage 2 wiedergegeben. Die komplette Studie findet man unter:

<https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/10565>.

Dringend benötigte Ackerflächen

- Unsere Landwirtschaft in Rhein-Neckar-Raum hat aufgrund der dichten Besiedelung in unserem Ballungsgebiet bereits jetzt große Schwierigkeiten genug Flächen zur Bewirtschaftung zur Verfügung zu haben. Mit der i.d.R. deutlich höheren Pacht, die bei der Errichtung eines Solarparks den Eigentümern angeboten wird, kann die Landwirtschaft oft nicht mithalten. Bei der möglichen Errichtung eines Solarparks muss aber auf jeden Fall sichergestellt sein, dass die lokale Landwirtschaft keine Flächen verliert, auf die sie dringend angewiesen ist.

Ackerbegleitflora versus Schwermetallbelastung

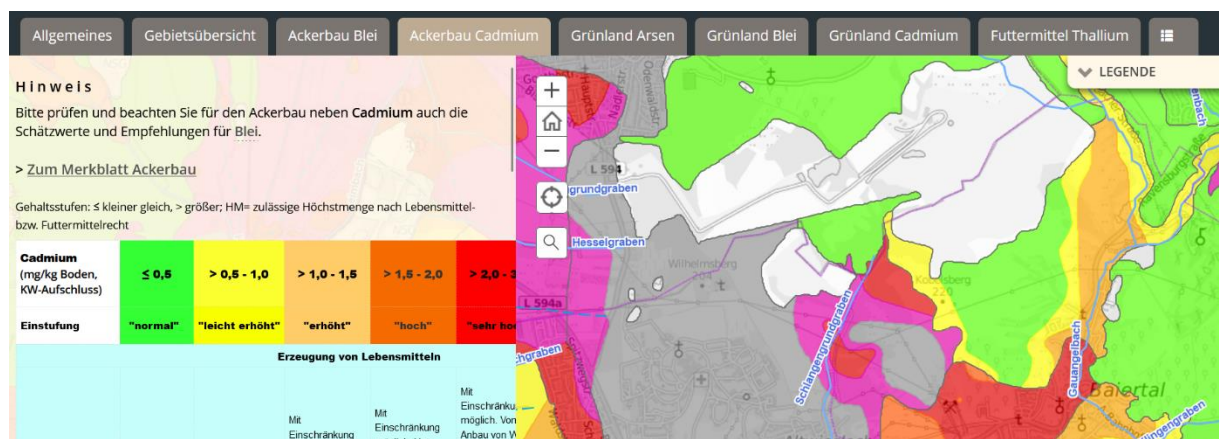
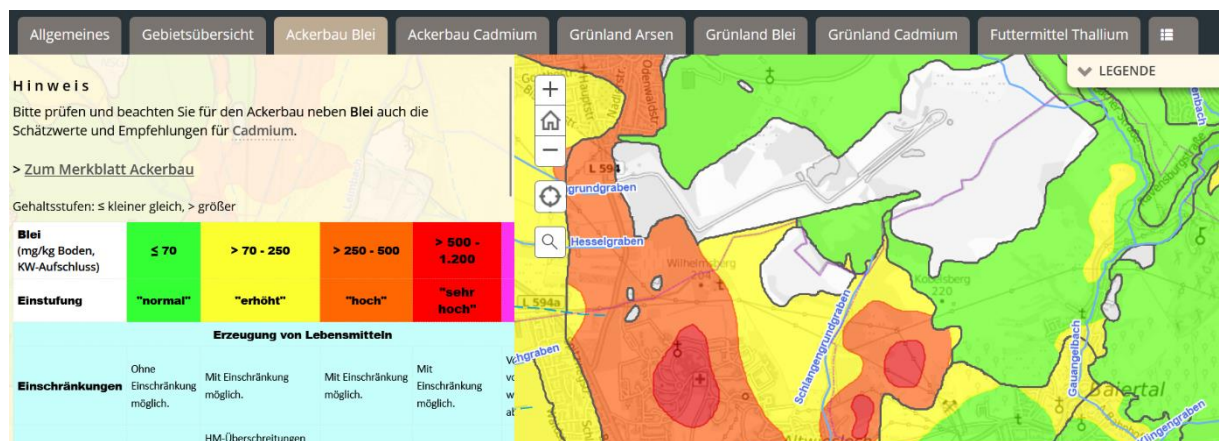
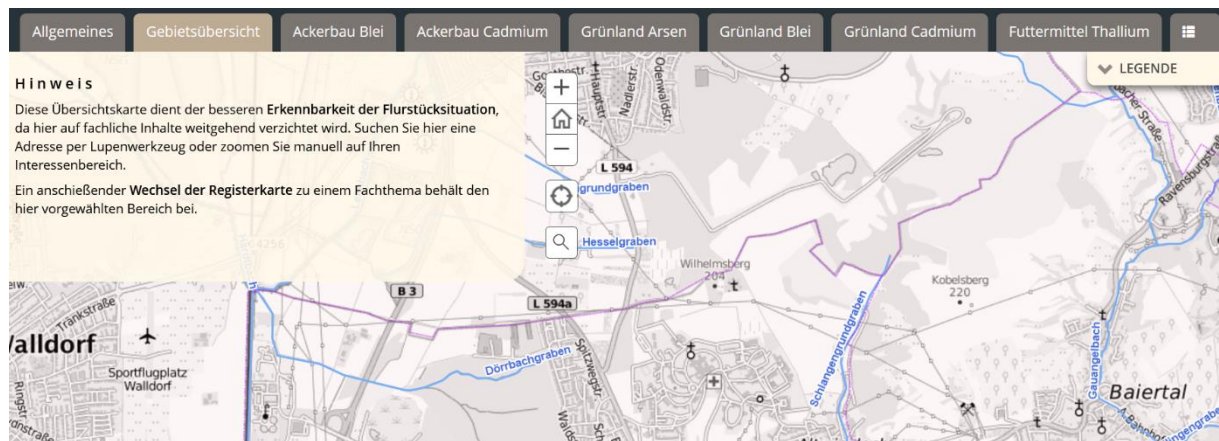
- Im Rhein-Neckar-Kreis sind einige Böden in Folge historischen Bergbaus mit Schwermetallen belastet. Ein Teil der Offenlandflächen, die für den Solarpark eingeplant sind, weisen laut Kartendienst des Rhein-Neckar-Kreises (<https://arcg.is/1rDuP51>) auch eine erhöhte Belastung mit Blei und Cadmium auf. Das trifft allerdings hauptsächlich auf die Flächen der Gemarkung Wiesloch zu und nur in sehr geringem Umfang auf Flächen der Gemarkung Nußloch (s. Karten Anlage 1).

Vorbelastete Flächen werden vom Umweltbundesamt generell als geeignet angesehen für die Errichtung einer Freiflächen-Solaranlage. Das gilt allerdings nach Aussage des Umweltbundesamtes nur, wenn diese Flächen „ohne besondere ökologische Funktion“ sind (vollständiges Zitat siehe Anlage 3). Das trifft hier auf die betroffenen Flächen allerdings nicht zu, wie man anhand der Wertigkeit der Ackerbegleitflora aus dem Gutachten oben sehen kann.

Fazit:

- Ein Solarpark, der ca. 95 Fußballfelder groß ist, ist für unsere dicht besiedelte Region mit ihren nur noch wenig vorhandenen Äckern und Wiesenflächen völlig überdimensioniert und daher in dieser Form abzulehnen.
- Die ökologisch wertvollen Biotope sind nicht nur aus der Planung herauszunehmen, sondern es muss auch sichergestellt sein, dass ausreichend Abstand zu diesen Flächen gehalten wird, um negative Randeffekte auszuschließen.
- Die überplanten Ackerflächen sind zwar teilweise mit Schwermetallen belastet, einige davon besitzen aber laut LUBW Kartierung eine sehr hohe Wertigkeit, was die Ackerbegleitflora betrifft. Dem Gebiet wird in dem Gutachten zudem großes Potenzial für die notwendige Förderung der gefährdeten Ackerbegleitflora bescheinigt. Ein vollständiges Einbeziehen aller Ackerflächen in den Solarpark ist daher abzulehnen ebenso wie die Einbeziehung von Äckern der Wertigkeit 3.
- Ein möglicher Solarpark darf nicht in Konkurrenz zu unserer lokalen Landwirtschaft stehen. Es dürfen keine Flächen eingeplant werden, die die Landwirtschaft dringend benötigt.
- Die Rentabilität eines Solarparks darf nicht auf Kosten der Artenvielfalt gehen. Flächen dürfen also nicht nur deshalb dem Solarpark zugeschlagen werden, weil er sich eventuell sonst nicht rechnet.
- Der NABU Leimen-Nußloch teilt die Meinung des Umweltbundesamtes. Freiflächen sind nur begrenzt verfügbar. Freiflächen Photovoltaik Anlagen sollten daher vorrangig auf versiegelten (z. B. Parkplätze) oder vorbelasteten Flächen (z. B. Altlastenstandorte, Deponien, Halden, stillgelegte Tagebau- oder Konversionsflächen, Seitenflächen von Autobahnen) **ohne** besondere ökologische Funktion errichtet werden (s. Anhang 3).

Anlage 1: Schwermetallbelastung der Böden laut Kataster des Rhein-Neckar Kreises



Schwermetallbelastung der Böden laut Kartendienst des Rhein-Neckar-Kreises. Die Belastung mit Blei ist in der mittleren Karte abgebildet, die Belastung mit Cadmium in der unteren Karte.

(<https://arcg.is/1rDuP51>)

Anlage 2: Auszug aus der LUBW Studie „Ermittlung der Potenziale zur Förderung der Ackerbegleitflora in Baden-Württemberg“

3.2.2.1 Kraichgau 1 (Baiertal)

Lage, Nutzung und Größe

Das Untersuchungsgebiet (siehe Kartenbeilage) umfasst mit 455,0 ha weiträumig den Steinbruch östlich Nussloch zwischen Maisbach und Baiertal. Es handelt sich um ein strukturreiches Gebiet mit Äckern, Grünland, kleineren Wäldern, Feldgehölzen, Feldhecken und Hohlwegen. Im Zentrum des Untersuchungsgebiets befindet sich ein großer Steinbruch, ein kleinerer Steinbruch liegt westlich davon. Die Ackerschläge sind überwiegend mittelgroß. Etliche grenzen an Feldhecken oder Feldgehölze.

Standortverhältnisse

Meist kalkreiche, schluffige, tiefgründige Böden aus Löss und Lösslehm, stellenweise geringmächtig über Unterem und Mittlerem Muschelkalk, mit mittlerer bis hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (Bewertungsklassen 2,5 bis 3,5).

Kartierergebnisse

Es wurden 81 Äcker untersucht mit einer Gesamtfläche von 161,7 ha und einer durchschnittlichen Größe von 2,0 ha (0,0 - 9,7 ha). Hauptfeldfrucht ist Gerste (32,1 %) gefolgt von Luzerne (21,9 %), Weizen (16,7 %), Roggen (10,0 %) und Mais (7,8 %) sowie einer Blumeneinsaat (3,2 %). Weitere Feldfrüchte wie Hafer, Raps, Sonnenblumen und Blümmischungen nehmen jeweils weniger als 2 % der Fläche ein. Der Anteil an Ackerflächen im Untersuchungsgebiet betrug 35,5 %.

Im Untersuchungsgebiet wurde 95 Fundpunkte mit elf wertgebenden und vier besonders wertgebenden Arten erfasst (siehe Tabelle 15). Bemerkenswert sind die Vorkommen vom Kleinfrüchtigen Leindotter (*Camelina microcarpa*) und Gewöhnlichen Frauenspiegel (*Legousia speculum-veneris*). Beide Arten sind in Baden-Württemberg stark gefährdet und haben im Kraichgau einen ihrer Verbreitungsschwerpunkte. Bemerkenswert ist auch das Vorkommen des Acker-Steinsame (*Buglossoides arvensis*). Dieses Ackerwildkraut wurde nur in zwei von acht Untersuchungsgebieten der Untersuchungsregion Kraichgau gefunden. Am häufigsten traten die Ackerröte (*Sherardia arvensis*) in 20, der Acker-Rittersporn (*Consolida regalis*) in 18, die Knollen-Platterbse (*Lathyrus tuberosus*) in 15, der Gewöhnliche Frauenspiegel in zwölf und der Gezähnte Feldsalat (*Valerianella dentata*) in elf Äckern auf. Die übrigen Arten wurden in deutlich weniger Äckern nachgewiesen. Die meisten Wuchsorte lagen am Rand von Äckern. Mit dem Acker-Krummhals (*Anchusa arvensis*) war nur eine wertgebende Art einmal in einer Begleitstruktur vertreten. Mit den nachgewiesenen Arten besitzt das Gebiet ein breites Artenspektrum an Kennarten der Ackergesellschaften basen- bis kalkreicher Böden (Secalietalia).

Die Vegetationsaufnahme der Fläche Nr. 51 dokumentiert eine verhältnismäßig kennartenreiche Ausbildung einer Haftdolden-Gesellschaft (Verband Caucalidion) in einem Roggenfeld. Die wertgebenden Ackerwildkräuter wuchsen hier nicht nur am Rande des Ackers, sondern reichten auch weit ins Feld und waren auf allen Seiten zu finden.

Tabelle 15: Artenliste der wertgebenden Arten mit Angabe der Anzahl der Funde, getrennt nach Ackerflächen und Ackerbegleitstrukturen

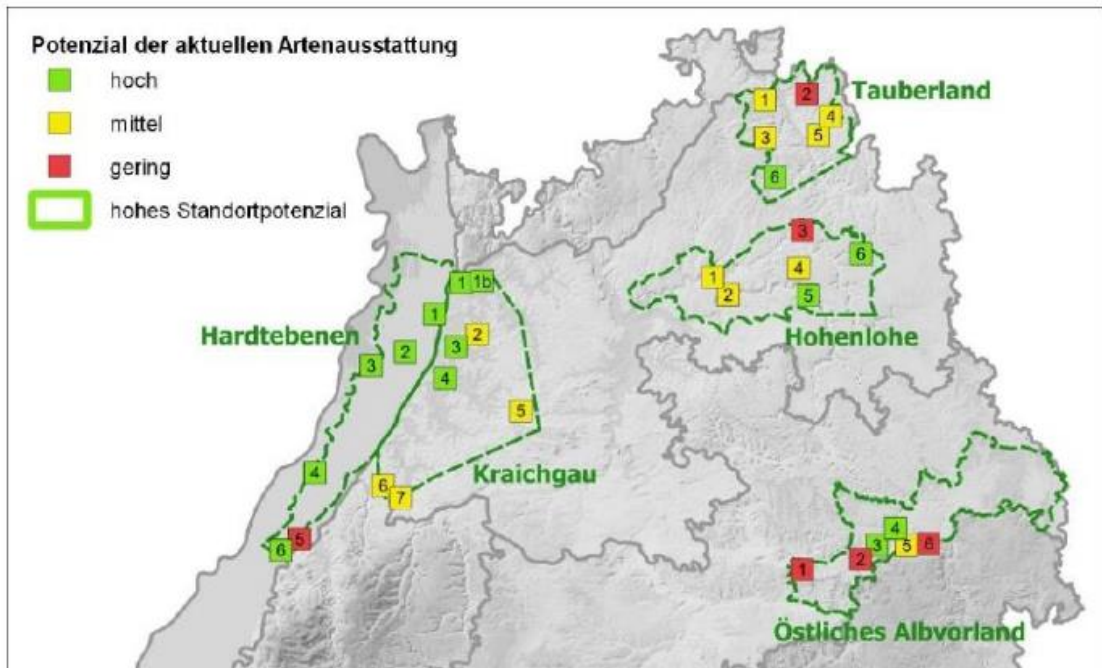
Art	wertgebend	RL BW	Anzahl Funde		
			Acker	Begleitstruktur	gesamt
<i>Anchusa arvensis</i>	w	•	1	1	2
<i>Aphanes arvensis</i>	w	•	1		1
<i>Buglossoides arvensis</i>	bw	3	6		6
<i>Camelina microcarpa</i>	bw	2	1		1
<i>Consolida regalis</i>	w	3	18		18
<i>Euphorbia exigua</i>	w	V	3		3
<i>Kickxia elatine</i>	w	3	1		1
<i>Lathyrus tuberosus</i>	w	•	15		15
<i>Legousia speculum-veneris</i>	bw	2	12		12
<i>Melampyrum arvense</i>	w	V	1		1
<i>Sherardia arvensis</i>	w	•	20		20
<i>Silene noctiflora</i>	w	3	1		1
<i>Valerianella dentata</i>	w	V	11		11
<i>Veronica polita</i>	w	•	2		2
<i>Veronica praecox</i>	bw	3	1		1
gesamt			94	1	95

Im Untersuchungsgebiet besitzt die Mehrzahl der 81 untersuchten Äcker eine artenarme Ackerbegleitflora (Wertstufe 0). Diese machen 44,3 % an der Gesamtfläche aus (siehe Tabelle 16). Ein Acker war artenreich aber ohne Vorkommen wertgebender Arten (Wertstufe 1). 19 Äcker wiesen Vorkommen von wertgebenden Arten (Wertstufe 2) auf und 15 von besonders wertgebenden

Arten (Wertstufe 3). Mit einem Flächenanteil der Äcker der Wertstufen 2 und 3 von insgesamt 55 % weist das Untersuchungsgebiet ein hohes Potenzial zur Förderung einer naturraumtypischen Ackerbegleitflora auf.

Tabelle 16: Anzahl und Anteil der Ackerflächen und Begleitstrukturen mit wertgebenden Arten

Wertstufe	Acker			Begleitstruktur
	Anzahl	Fläche ha	Fläche %	Anzahl
0	46	71,5	44,3	
1	1	1,2	0,7	-
2	19	60,8	37,6	3
3	15	28,1	17,4	1
gesamt	81	161,7	100,0	4



Anlage 3: Auszug von der Internetseite des Umweltbundesamtes:

Stärkere Ausrichtung der Flächenkulisse an Umweltbelangen

Freifläche ist nur begrenzt verfügbar. Ihre Nutzung sollte daher effektiv und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen, an sie gestellten Ansprüche erfolgen. In einem Forschungsprojekt im Auftrag des Umweltbundesamtes wurden Kriterien für eine umweltverträgliche Standortsteuerung für den weiteren Ausbau der Solarenergie herausgearbeitet: PV-FFA sollten vorrangig außerhalb von ökologisch hochwertigen oder geschützten Flächen und stattdessen auf versiegelten (z. B. Parkplätze) oder vorbelasteten Flächen (z. B. Altlastenstandorte, Deponien, Halden, stillgelegte Tagebau- oder Konversionsflächen, Seitenflächen von Autobahnen) ohne besondere ökologische Funktion errichtet werden. Zur Sicherung der Nahrungsmittelproduktion sollten auch Ackerflächen mit hoher Bodengüte in der Regel nicht mit PV-FFA überständert und die Installation von Agri-PV vorangetrieben werden.

(Quelle: Umweltbundesamt <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/photovoltaik/photovoltaik-freiflaechenanlagen#starkere-ausrichtung-der-flaechenkulisse-an-umweltbelangen>)